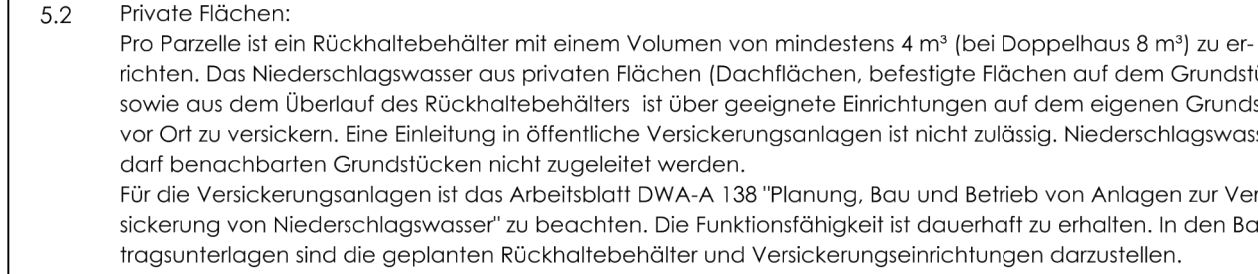


16.1		Flurgrenze
16.2		Grenzstein
16.3	1486	Flurstücksnummer

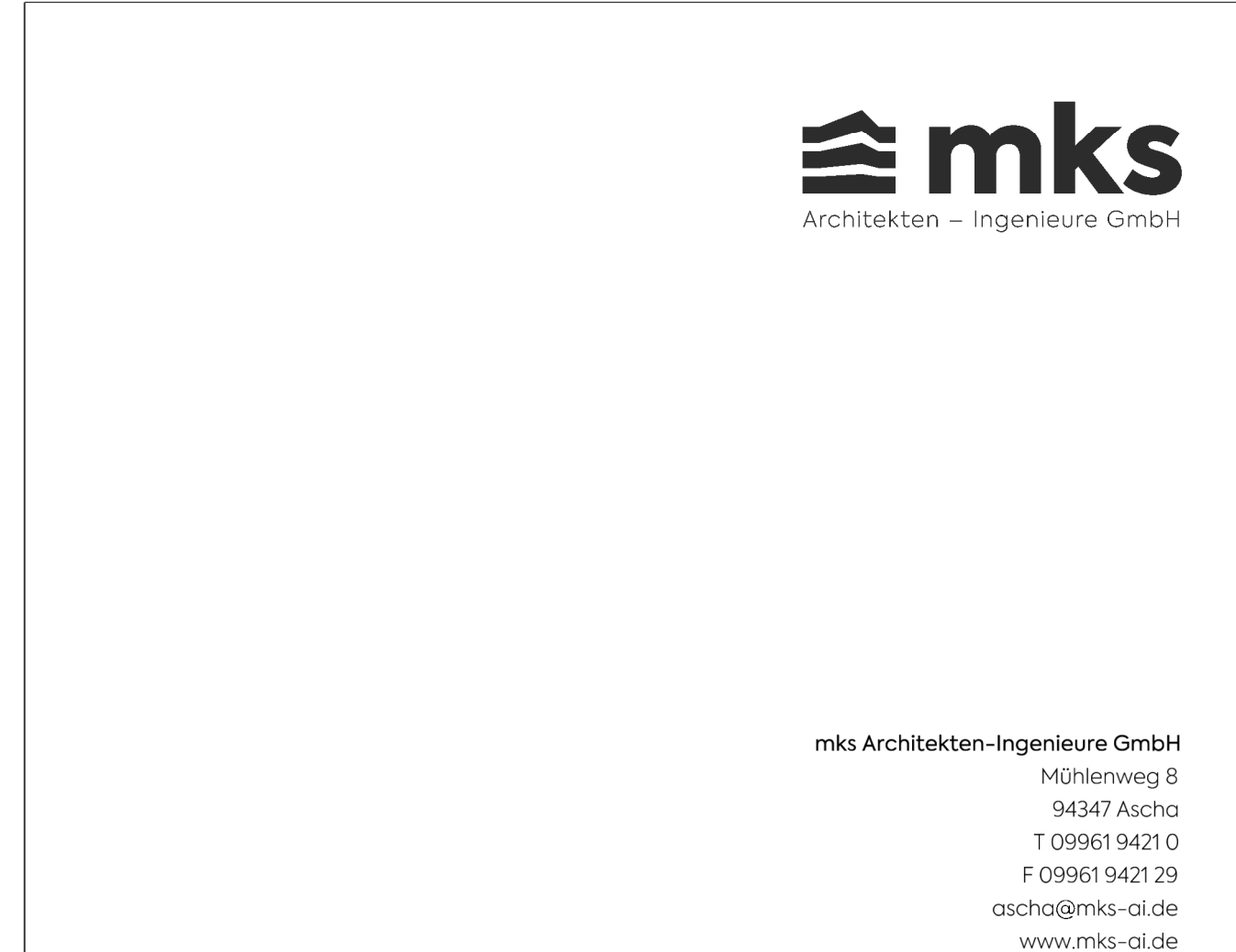
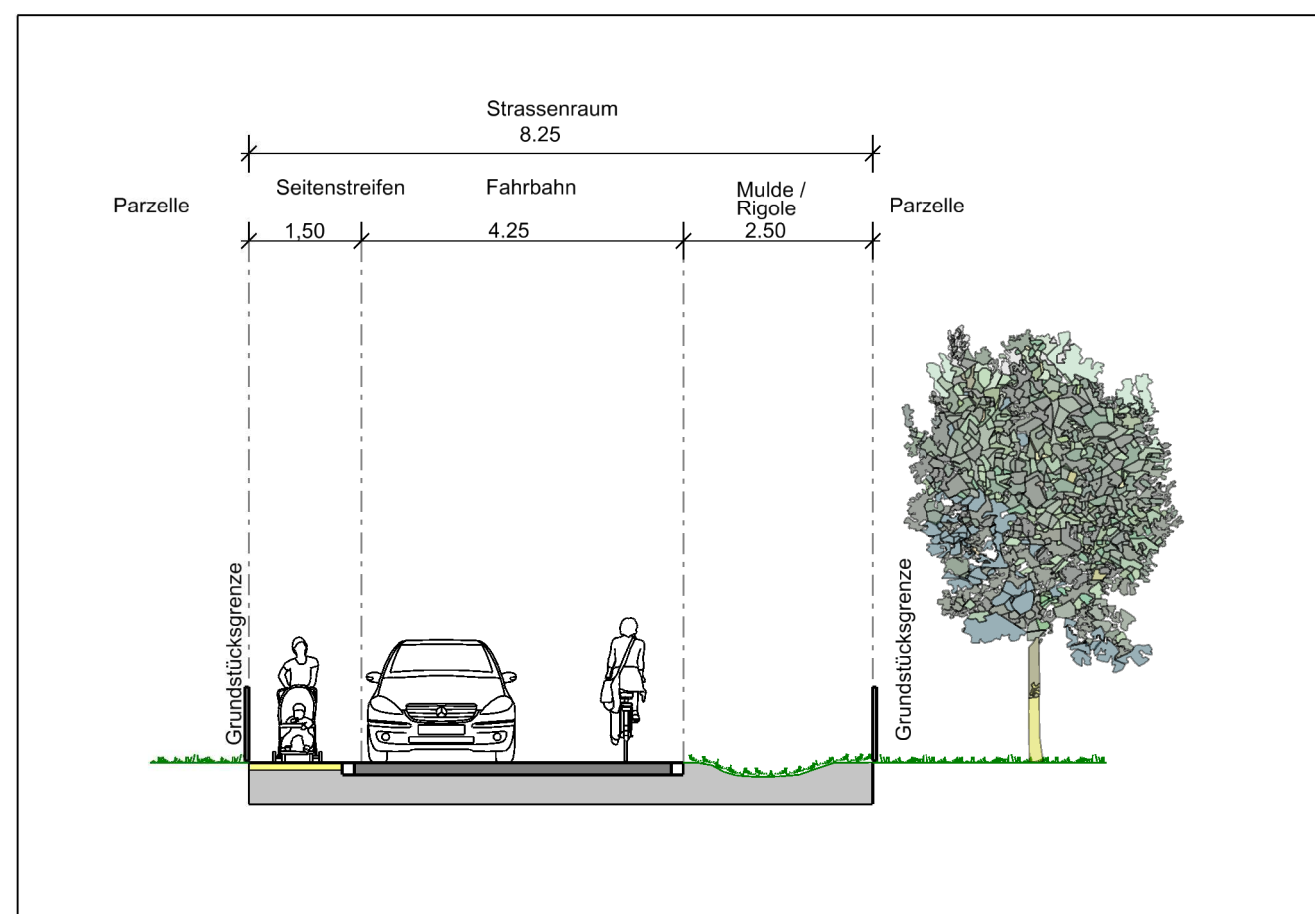
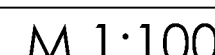
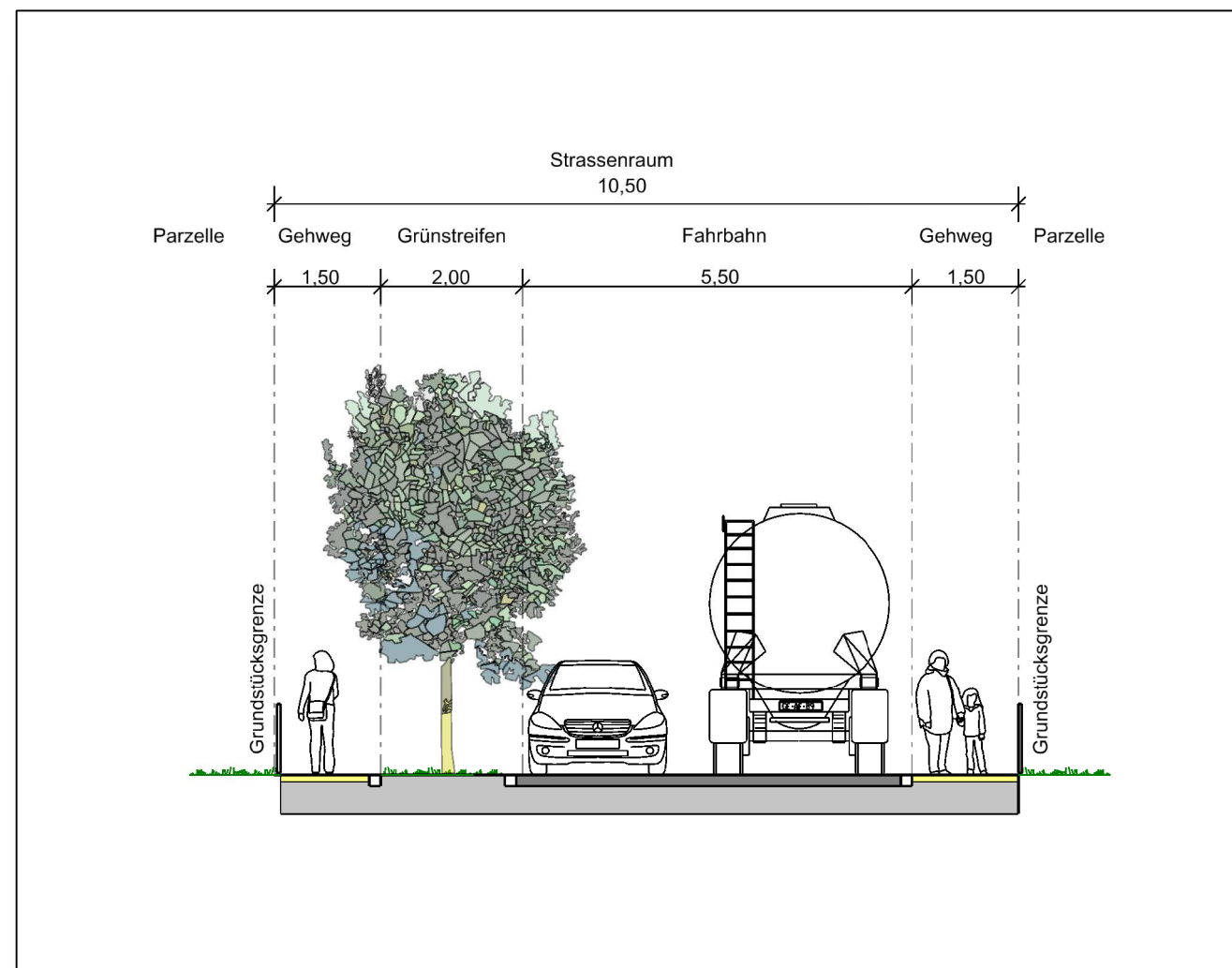


verwendenden Aushubs ist zu achten. Bei Auf- und Einbringen von Materialien in eine durchwurzelbare Bodenoberfläche ist zu vermeiden, dass die oberste Bodenschicht (ca. 10 cm) durch das Einbringen des Materials in die Tiefe verdrängt wird, da diese ist nur Bodenmaterial zur Verwertung geeignet, das die Vorsorgegehalte der Biotenschutzverordnung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (70% davon) nicht überschreitet. Des Weiteren muss die Kombinationsleistung von zu verwertendem Bodenmaterial mit dem Boden der Verwertungsfäche nach DIN 1931 gegeben sein. Ferner ist die Schädigung der Bodenfauna zu gewährleisten. Selbst im Zuge von Baumrückenarbeiten ist auf die Alltagsverdrängung des Bodens zu achten, da die Schädigung Umwelt- und Naturschutz am Landschaftsumweltschutzzentrum zu informieren.

Nach § 1a Absatz 2 BaugB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dazu wird empfohlen, die als Grünfläche oder zur gärtnerischen Nutzung vorgesehenen, nicht zu verfestigen, Mutterboden und andere oberirdischen Bauteile an ortsfesten, nicht verfestigten Stellen zu lagern und in einem gut belüfteten Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vermischung zu schützen. Zum Schutz des Mutterbodens und für die Arbeitabenden werden die Normen DIN 18915 Kapitel 4.7 und DIN 1931 zur Anwendung empfohlen. Es wird an geraten, die Verwertungsweg des anfallenden Bodens vor Beginn der Baumrückenarbeiten zu klären, Hilfestellung zum Umgang mit Boden sind im Leitfaden zur Bodenkundlichen Begutachtung des Bundesverbandes zu finden.



M 1:1.000



PLANART SATZUNG	B 1.0	
BAUORT PROJEKT Gemeinde Parkstetten Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "Mitterfeld III"	PROJEKTNUMMER 2019-89	
	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen	
VERFAHENTRÄGER Gemeinde Parkstetten Schulstraße 3 94365 Parkstetten	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern	
	MAßSTAB 1:1.000	
DARSTELLUNG Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Festsetzungen / Hinweisen	PLANVERFASSER	PLANGRÖßE 76,5 x 88 cm
BEARBEITET al	GEZEICHNET al	Satzung vom 28.05.2020